

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0930/2014

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

## **Aufstockung der Betreuungszeiten in Kindertagesstätten des Stadtbezirks Südstadt-Bult**

### **Antrag,**

zu beschließen,

in den folgenden Einrichtungen zum 01.08.2014 die Betreuungszeiten auszuweiten:

1. Familienzentrum Südstadt, Mendelssohnstr., Mendelssohnstr. 24, in Trägerschaft der Stephansstift Kinderhilfe gem. GmbH, eine Kindergartengruppe (25 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung,
2. Kindertagesstätte Freytagstr., Freytagstr. 14, in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V. (AWO), eine Kindergartengruppe (25 Plätze) von Halbtags- mit Essen auf eine 3/4- Betreuung,
3. Kindertagesstätte der Nazareth - Kirchengemeinde, Heidornstr. 21, in Trägerschaft des ev.-luth. Stadtkirchenverbandes, eine Kindergartengruppe (25 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung
4. Kindertagesstätte Waldorfkindergarten am Maschsee, Rudolf-von-Bennigsen-Ufer 70c in Trägerschaft des Waldorfkindergarten am Maschsee e.V., eine Kindergartengruppe (25 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung,
5. Kindertagesstätte der Melanchthon - Kirchengemeinde, Rimpaustr. 4, in Trägerschaft des ev.-luth. Stadtkirchenverbandes, eine Kindergartengruppe (23 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung
6. Kindertagesstätte der Bugenhagen - Kirchengemeinde, Stresemannallee 34, in Trägerschaft des ev.-luth. Stadtkirchenverbandes, eine Kindergartengruppe (22 Plätze) von halbtags mit Essen (HtmE) - auf eine Ganztagsbetreuung

und

laufende Beihilfen auf Basis der gültigen Förderrichtlinien für verbandseigene Kindertagesstätten (VBE) bzw. auf Basis des Betriebskostenersatzes (BKE) sowie der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen und Kleinen Kindertagesstätten zu gewähren.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Die Angebote in den Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

<b>Investitionsmaßnahme</b>	<b>Bezeichnung</b>		
<b>Einzahlungen</b>		<b>Auszahlungen</b>	
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00
Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	Baumaßnahmen	0,00
Veräußerung von Sachvermögen	0,00	Erwerb von bewegl. Sachvermögen	0,00
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00
Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00
		Sonstige Investitionstätigkeit	0,00
		<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>
<hr/>			
		<b>Saldo Sonderfelder</b>	<b>0,00</b>

### Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

#### **Produkt 36501 Kindertagesbetreuung**

<b>Ordentliche Erträge</b>		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	
Zuwendungen und allg. Umlagen	0,00	Personalaufwendungen	0,00
Sonstige Transfererträge	0,00	Sach- und Dienstleistungen	0,00
Öffentlichrechtl. Entgelte	0,00	Abschreibungen	0,00
Privatrechtl. Entgelte	0,00	Zinsen o.ä. (TH 99)	0,00
Kostenerstattungen	0,00	Transferaufwendungen	81.668,00
Auflösung Sonderposten (anteilige Zuwendungen)	0,00	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.428,00
Sonstige ordentl. Erträge	0,00		
		<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b>	<b>-93.096,00</b>
<hr/>			
<b>Außerordentliche Erträge</b>	0,00	<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	0,00
		<b>Saldo außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>
<hr/>			
<b>Erträge aus internen Leistungsbeziehungen</b>	0,00	<b>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	0,00
		<b>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>
<hr/>			
		<b>Saldo gesamt</b>	<b>-93.096,00</b>

Es entstehen folgende jährliche Kosten nach Finanzierungsart:		
Kindertagesstätte Nr. 3,5 u. 6 :	Verbandseigene Finanzierung:.	42.748,00 €
Kindertagesstätte Nr. 2 :	Betriebskostenersatz:	11.428,00 €
Kindertagesstätte Nr. 1 u. 4 :	Kinderladenfinanzierung:	38.920,00 €

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

### **Begründung des Antrages**

In den genannten Einrichtungen werden in den letzten Jahren die Angebote einer 3/4-Betreuung immer weniger nachgefragt, das Angebot einer Halbtagsbetreuung mit Essen ist ebenfalls unattraktiv geworden.

Unter anderem ist durch einen vorab in Anspruch genommenen Krippenplatz in Ganztagsbetreuung eine Anschlussbetreuung im Kindergarten mit einer kürzeren Betreuungszeit nur schwerlich zu regeln. Somit verstärkt sich der Bedarf nach längeren Betreuungszeiten bei den Eltern.

Aus diesem Grund haben die Träger eine Ausweitung der Betreuungszeiten für die betreffenden Gruppen beantragt.

Durch die Umsetzung der Maßnahmen wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot nachgekommen.

Die Mehrkosten für die Ausweitung der Betreuungszeiten sind bereits im Haushaltsplan 2014 eingearbeitet.

Die entsprechenden Betriebserlaubnisse werden von den jeweiligen Trägern beantragt.

51.42  
Hannover / 02.05.2014